



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020

COVID-19; Vorübergehende Parkierungserleichterungen im Zusammenhang mit der Coronavirus; Pandemie

P200501

1. Die Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV, SG 952.560) wird per Donnerstag, 26. März 2020 vorübergehend in §15bis, Ziffer 2 wie folgt geändert:
² Kontrollschildgebundene Besucherinnen- und Besucherparkkarten können zum Viertel des Preises bezogen werden.
2. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird beauftragt, die Gebührenpflicht und die Zeitbeschränkung an ausgewählten Parkplatz-Standorten (Zoo-Parkplatz, Egliseeparkplatz, General Guisan-Strasse, sowie Parkplätze im Umfeld des Claraspitals und des Merian Iselin-Spitals) ab Montag 23. März 2020 vorübergehend aufzuheben.
3. Die Massnahmen gemäss den vorstehenden Ziffern gelten bis zum 30. April 2020.

Begründung

Der Regierungsrat beschliesst Massnahmen, die dazu dienen, während der Dauer der Coronavirus-Krise den Mitarbeitenden der systemrelevanten Branchen, die auf das Auto angewiesen sind, das Pendeln zu erleichtern. Er senkt den Preis der Besucherparkkarten, die kontrollschildgebunden übers Internet bezogen werden auf 5 Franken pro Tag und 3 Franken pro Halbtage. Auf rund 300 Parkplätzen im öffentlichen Raum (Zoo-Parkplatz, Egliseeparkplatz, General Guisan-Strasse, sowie Parkplätze im Umfeld des Claraspitals und des Merian Iselin-Spitals) kann ab Donnerstag, 26. März 2020 gratis und ohne Zeitbeschränkung parkiert werden.

